

VEREIN: **MUSTERVEREIN**

Musterweg 1

**00815 Musterstadt**

Tel: 0815-10815

## SCHUTZ UND HYGIENEKONZEPT

Zum Schutz unserer Sportlerinnen und Sportler vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Unser Ansprechpartner zum Infektions- bzw. Hygieneschutz:

**Name:** Wilhelm Muster **Tel.:** 0815-10815 **E-Mail:**

### 0. GRUNDSÄTZLICHES:

1. Wir stellen den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen wo immer möglich sicher.
2. Die Nichteinhaltung der Mindestabstandsregel von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, für die im Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung nicht gilt (z.B. Personen des eigenen Hausstands).
3. Außerhalb des Trainings in geschlossenen Räumlichkeiten, insbesondere beim Durchqueren von Eingangsbereichen, bei der Entnahme und dem Zurückstellen von Sportgeräten, sowie in Sanitärbereichen (WC-Anlagen), ist eine geeignete Mund-Nasen Bedeckung zu tragen.
4. Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen oder mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere halten wir von der Sportanlage fern.
5. Sollten Nutzer von Sportstätten/Sportanlagen während des Aufenthalts Symptome entwickeln, haben diese umgehend das Sportgelände zu verlassen.
6. Die Betreiber von Sportstätten kontrollieren die Einhaltung der Standort- und sportartspezifischen Schutz- und Hygienekonzepte und ergreifen bei Nichtbeachtung entsprechende Maßnahmen.

## 1. MAßNAHMEN ZUR GEWÄHRLEISTUNG DES MINDESTABSTANDS VON 1,5 METERN

- a) Zur Einhaltung des Distanzgebotes wird beim Training nur jeder zweite Einzelschießstand genutzt.
- b) Die Anzahl der Schützinnen bzw. Schützen ist auf 50 Prozent der Gesamtanzahl der vorhandenen Einzelschießstände des Schießstandes beschränkt, maximal jedoch auf zwanzig Personen pro Gruppe zuzüglich der Aufsichten/Trainer/Vereinsübungsleiter.
- c) Wartende Schützinnen und Schützen halten sich außerhalb der Schießstände auf.
- d) Trainingseinheiten einzelner Personen werden **indoor** auf höchstens 75 Minuten am Stück beschränkt.

### 1.1 WETTKÄMPFE

- a) Bei Wettkämpfen wird zur Einhaltung des Distanzgebotes nur jeder zweite Einzelschießstand belegt!
- b) Beim Betreten und Verlassen des Einzelschützenstandes wird eine MNB getragen!
- c) Zuschauer Betreten die jeweilige Schießanlage nur, wenn eine MNB getragen wird und nur wenn der Abstand von 1,5 mtr. eingehalten werden kann!
- d) Im Vorraum der Schießstände dürfen sich nur so viele Personen aufhalten wie der Sicherheitsabstand von 1,5 mtr. es zulässt! Eine MNB wird getragen!

### 1.2 SONSTIGES

- a) Unterweisung der Schützinnen und Schützen über die Abstandsregeln!
- b) Aushang Hinweisschilder auf dem Vereinsgelände und in Gebäuden!
- c) Jede Schützin / Schütze reinigt den benutzten Einzelschießstand vor und nach der Benutzung mit bereitgestelltem Desinfektionsmittel!

## 2. MUND – NASEN - BEDECKUNGEN (MNB)

- a) Schützinnen und Schützen müssen eigene MNB mitzubringen.
- b) Außerhalb des Trainings in geschlossenen Räumlichkeiten, insbesondere beim Durchqueren von Eingangsbereichen, bei der Entnahme und dem Zurückstellen von Sportgeräten, sowie in Sanitärbereichen (WC-Anlagen), ist eine geeignete Mund - Nasen - Bedeckung zu tragen.
- c) Die Nutzer von Indoor-Sportanlagen haben beim Betreten und Verlassen der Sportanlage sowie bei der Nutzung von Sanitärbereichen (WC-Anlagen) eine geeignete MNB zu tragen, ausgenommen bei der Ausübung der sportlichen Aktivität.
- d) Ein unberechtigtes Abnehmen der MNB wird mit dem Verweis von der Schießanlage geahndet.

### **3. HANDLUNGSANWEISUNGEN FÜR VERDACHTSFÄLLE**

- a) Personen mit Verdacht auf COVID-19 bzw. mit Erkältungssymptomen (trockener Husten, Fieber etc.) dürfen die Schießanlage nicht betreten. Sollten diese Personen dennoch auf der Schießanlage anwesend sein, werden sie sofort aufgefordert, das Vereinsgelände zu verlassen.
- b) Die betroffenen Personen werden aufgefordert, sich umgehend an einen Arzt oder das Gesundheitsamt zu wenden.
- c) Von allen anwesenden Schützinnen und Schützen bzw. Standaufsichten werden die Kontaktdaten (Name, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) aufgenommen, um bei bestätigten Infektionen Personen zu ermitteln und zu informieren, bei denen durch den Kontakt mit der infizierten Person ebenfalls ein Infektionsrisiko besteht.
- d) Die Aufnahme der Kontaktdaten erfolgt sofort beim Betreten des Geländes / Schützenhauses!
- e) Wer die Aufnahme der Kontaktdaten verweigert, muss das Schützenhaus und das Gelände, umgehend verlassen bzw. wird aufgefordert das Gelände zu verlassen!

### **4. HYGIENE FÜR DIE BEDIENEINRICHTUNGEN UND FÜR DIE HÄNDE**

- a) Desinfektionsmittel werden am Schießstand sowohl für die Hände als auch für die Bedieneinrichtungen in ausreichender Menge bereitgehalten.
- b) Nach dem Training werden die Einrichtungen gereinigt und desinfiziert.
- c) Aushang von Anleitungen zur Handhygiene
- d) Bereitstellung von Spendern mit Desinfektionsmitteln zur Händedesinfektion
- e) Bereitstellung von Seife
- f) Bereitstellung von Papierhandtüchern zur Einmalbenutzung

### **5. BELÜFTUNG MIT AUßENLUFT BEI RAUMSCHIEßANLAGEN**

- a) Zur Gewährleistung eines Luftaustausches ist regelmäßiges Lüften zu berücksichtigen.
- b) Alle gegebenen Möglichkeiten der Durchlüftung aller Räumlichkeiten, die dem Aufenthalt von Personen dienen, sind zu nutzen.
- c) Die Belüftungsanlage der Schießbahnen ist zu betreiben.

### **6. EHRENAMTLICHE TÄTIGKEIT**

- a) Sämtliche Organisations- und Verwaltungstätigkeiten für den Verein werden, sofern möglich, durch die Verantwortlichen zu Hause durchgeführt.

## **7. ZUTRITT VEREINSFREMDER PERSONEN ZUM SCHIEßSTAND UND VEREINSGELÄNDE**

- a) Das Vereinsgelände darf von Vereinsmitgliedern, Vereinsmitgliedsanwärttern, vereinsfremden Schützen oder sonstigen Berechtigten, unter Einhaltung der Hygienevorschriften lt. aktueller „Corona Verordnung“, betreten werden.
- b) Personen, welche sich nicht an die Hygienevorschriften halten, müssen das Vereinsgelände umgehend verlassen bzw. werden aufgefordert das Gelände zu verlassen.
- c) Dies ist am Zugang durch Beschilderung kenntlich gemacht.

## **8. SANITÄRRÄUME**

- a) Die Sanitärräume stehen den Besuchern in erster Linie zum Waschen der Hände zur Verfügung
- b) Umkleieräume dürfen benutzt werden, sollten aber nur einzeln betreten werden!

## **9. UNTERWEISUNG DER VEREINSMITGLIEDER UND AKTIVE KOMMUNIKATION**

- a) Vor Beginn der Schießzeiten werden die Standaufsichten über die getroffenen Regelungen unterwiesen.
- b) Die Besucher werden beim Betreten der Schießanlage in die Regelungen durch Aushänge und Unterweisung eingewiesen.

## **10. Sonstige Hygienemaßnahmen**

- a) Die Schützinnen und Schützen trainieren mit ihren eigenen Waffen.
- b) Leihwaffen werden vor der Übergabe und nach der Rückgabe mit einem geeigneten Desinfektionsmittel behandelt.

*Musterstadt, 01.01.0000*  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Verantwortlicher / Ansprechpartner

**Stand: 30.08.2020**